

dasweltauto.at

Der Garantie- pass.



Das WeltAuto.

Gute Gebrauchtwagen.
Garantiert.



Nutzfahrzeuge

- Das WeltAuto FIRSTclass Garantie**
für Jungwagen*
Laufzeit 24 Monate, max. 60.000 km
ab Garantiebeginn

- Das WeltAuto Gebrauchtwagen Garantie**
für Gebrauchtwagen**
 - Laufzeit 12 Monate, max. 30.000 km
ab Garantiebeginn - Standard
 - Laufzeit 24 Monate, max. 60.000 km
ab Garantiebeginn - Aufpreispflichtig,
sprechen Sie mit Ihrem Händler

Fahrgestellnummer: _____

Datum der Erstzulassung: _____

Fabrikat/Type: _____

Datum Garantie-Beginn: _____

Datum Garantie-Ende: _____

KM-Stand bei Garantiebeginn: _____

Herstellergarantie gültig bis: _____

Ihr Ansprechpartner im Autohaus zu Garantieranliegen:

Frau/Herr _____

Telefon _____

Alle Inhalte in diesem Garantiepass wurden mir erklärt und ich nehme die Bedingungen zur Kenntnis.

Unterschrift Das WeltAuto-Partner
Händlerstempel

Unterschrift Käufer
Mit der Unterschrift bestätigt der Käufer die Kenntnisnahme
des Inhalts des vorliegenden Garantiepasses.

Datum _____

*Jungwagen: Fahrzeuge bis 18 Monate ab Erstzulassung bzw. max. 30.000 km Laufleistung

**Gebrauchtwagen: Fahrzeuge bis 96 Monate ab Erstzulassung bzw. max. 150.000 km Laufleistung.

Stand 01/2021.

- Das WeltAuto FIRSTclass Garantie**
für Jungwagen*
Laufzeit 24 Monate, max. 60.000 km
ab Garantiebeginn

- Das WeltAuto Gebrauchtwagen Garantie**
für Gebrauchtwagen**
 - Laufzeit 12 Monate, max. 30.000 km
ab Garantiebeginn - Standard
 - Laufzeit 24 Monate, max. 60.000 km
ab Garantiebeginn - Aufpreispflichtig,
sprechen Sie mit Ihrem Händler

Fahrgestellnummer: _____

Datum der Erstzulassung: _____

Fabrikat/Type: _____

Datum Garantie-Beginn: _____

Datum Garantie-Ende: _____

KM-Stand bei Garantiebeginn: _____

Herstellergarantie gültig bis: _____

Ihr Ansprechpartner im Autohaus zu Garantieranliegen:

Frau/Herr _____

Telefon _____

Alle Inhalte in diesem Garantiepass wurden mir erklärt und ich nehme die Bedingungen zur Kenntnis.

Unterschrift Das WeltAuto-Partner
Händlerstempel

Unterschrift Käufer
Mit der Unterschrift bestätigt der Käufer die Kenntnisnahme
des Inhalts des vorliegenden Garantiepasses.

Datum _____

*Jungwagen: Fahrzeuge bis 18 Monate ab Erstzulassung bzw. max. 30.000 km Laufleistung

**Gebrauchtwagen: Fahrzeuge bis 96 Monate ab Erstzulassung bzw. max. 150.000 km Laufleistung.

Stand 01/2021.

Bitte informieren Sie sich über alle angeführten Leistungen bei Ihrem ausliefernden Händler.

Das WeltAuto FIRSTclass Garantie.

24 Monate, max. 60.000 km ab Garantiebeginn

Für diesen **Jungwagen** leisten wir nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen 24 Monate Garantie bzw. bis zu einer maximalen Laufleistung von 60.000 km ab Garantiebeginn – je nachdem, welches Ereignis früher eintritt (Ablauf der 24 Monate oder Überschreitung der maximalen Laufleistung). Durch diese Garantie bleiben die Ansprüche des Garantienehmers gegen den Verkäufer aus der gesetzlichen Gewährleistung unberührt. Ein Anspruch aus dieser Garantie ist ausgeschlossen, sofern dem Garantiennehmer gegen den Fahrzeughersteller ein Anspruch aus der Herstellergarantie zusteht.

① **Umfang Das WeltAuto FIRSTclass Garantie.**

- ▶ Die Garantie bezieht sich auf die bei Übergabe bestehende Funktionsfähigkeit des Fahrzeuges.
- ▶ Die Garantie entspricht umfänglich der vom Hersteller gewährten **Neuwagengarantie**.
- ▶ Die Garantie bezieht sich auf die werksseitige Ausstattung des Fahrzeuges. Kosten für die Reparatur von darüberhinausgehender Ausstattung und Zubehör werden nicht übernommen.
- ▶ Beachten Sie bitte, welche Leistungen nicht im Garantieumfang enthalten sind. Diese finden Sie im separaten Abschnitt: „*Welche Leistungen sind nicht Umfang der Garantie?*“

② **Leistungsgrenzen**

- ▶ Feststellung eines Totalschadens durch einen unabhängigen Sachverständigen
- ▶ Laufleistung: max. 60.000 km ab Garantiebeginn
- ▶ Laufzeit: max. 24 Monate ab Garantiebeginn

③ **Abwicklung im Garantiefall**

Sollte ein Garantiefall eintreten, so ist der Kunde verpflichtet, sich an die vorgeschriebene Abwicklung im Garantiefall zu halten (siehe Abschnitt „*Abwicklung im Garantiefall*“).

Das WeltAuto Gebrauchtwagen Garantie.

12 Monate, max. 30.000 km ab Garantiebeginn

bzw. aufpreispflichtig 24 Monate, max. 60.000 km ab Garantiebeginn

Für diesen **Gebrauchtwagen** leisten wir nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen 12/24 Monate Garantie bzw. bis zu einer maximalen Laufleistung von 30.000/60.000 km ab Garantiebeginn – je nachdem, welches Ereignis früher eintritt (Ablauf der 12/24 Monate oder Überschreitung der maximalen Laufleistung). Durch diese Garantie bleiben die Ansprüche des Garantienehmers gegen den Verkäufer aus der gesetzlichen Gewährleistung unberührt. Ein Anspruch aus dieser Garantie ist ausgeschlossen, sofern dem Garantienehmer gegen den Fahrzeughersteller ein Anspruch aus der Herstellergarantie zusteht.

① Umfang Das WeltAuto Gebrauchtwagen Garantie.

Für diesen Gebrauchtwagen leisten wir nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen Garantie für die Funktionsfähigkeit folgender Teile:

Motor: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtungen, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, Ölfiltergehäuse sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Schwungradscheibe / Antriebscheibe mit Zahnkranz, Lambdasonde mit Motorsteuergerät, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit der Lambdasonde, AGR Kühler

Schalt- und Automatikgetriebe: Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Steuergerät für Getriebesteuerung.

Achsgetriebe: Achsgetriebegehäuse (Front- und Heckantrieb) einschließlich aller Innenteile.

Kraftübertragungswellen: Kardanwelle, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke, elektronische Differentialsperre (EDS) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und EDS-Ventilblock, Antriebsschlupfregelung (ASR) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher und Ladepumpe.

Lenkung: Das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, Steuergerät für die Servolenkung.

Bremsen: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Bremskraftregler und Hydro-pneumatik, Antiblockier-System (ABS) mit den Teilen: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler.

Kraftstoffanlage: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Einspritzanlage inkl. Luftmassenmesser, Vergaser und Turbolader.

Elektrische Anlage: Lichtmaschine mit Regler, elektronische Zündanlage und Anlasser, Klimaanlage mit den Teilen: Kompressor, Kondensator, Lüfter und Verdampfer, Sicherheitskontrollsysteme für Airbag und Gurtstraffer, Steuergeräte für: Zentralverriegelung und Wegfahrsicherung. Fensterhebermotor, Scheinwerfer, Wischerrahmen

Kühlsystem: Kühler, Thermostat, Heizungskühler, Wasserpumpe, Lüfterkupplung.

Zusätzliche Baugruppen bei Fahrzeugen mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb.

Hybridantrieb: Elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt DC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V DC/DC-Wandler

Elektroantrieb: Elektrische Heizquelle für Fahrgast-raumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotoren des Antriebs; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Hochvoltverkabelung; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem

Beachten Sie bitte, welche Leistungen nicht im Garantiefumfang enthalten sind. Diese finden Sie im separaten Abschnitt: „*Welche Leistungen sind nicht Umfang der Garantie?*“

② Leistungsgrenzen:

- ▶ Feststellung eines Totalschadens durch einen unabhängigen Sachverständigen
- ▶ Laufleistung: max. 30.000 km ab Garantiebeginn
- ▶ Laufzeit: max. 12 Monate ab Garantiebeginn

③ Abwicklung im Garantiefall

Sollte ein Garantiefall eintreten, so ist der Kunde verpflichtet, sich an die vorgeschriebene Abwicklung im Garantiefall zu halten (siehe Abschnitt „*Abwicklung im Garantiefall*“).

Welche Leistungen sind nicht Umfang der Garantie?

Keine Garantie besteht für:

- ▶ Kosten für Test, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden anfallen.
- ▶ Kosten für Überstellungen und Abstellgebühren
- ▶ Behebung von Geräuschen
- ▶ Korrosions-, Oxidations- und Lackschäden
- ▶ Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Simmerringe, Schläuche und Rohrleitungen, Wellendichtringe, Zündkerzen und Glühkerzen
- ▶ Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, außer ihr Einsatz ist im Fall eines garantispflichtigen Schadens technisch erforderlich.
- ▶ Verschleißteile
- ▶ Bereifung, Felgen und Radzierblenden und alle damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten
- ▶ Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind.
- ▶ Umbaumaßnahmen auf Grund gesetzlicher Anforderungen
- ▶ alles, was nicht im Garantieuftang inkludiert ist.
- ▶ Schäden
 - ▶ durch Unfall, d.h. ein unmittelbares von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis.
 - ▶ durch Böswilligkeit, durch Brand und Explosion, durch Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung.
 - ▶ die aus Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen.
 - ▶ die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achslasten oder Anhängelasten ausgesetzt wurde.
 - ▶ die durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen.
 - ▶ die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind.
 - ▶ durch den Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht oder dass die Sache zur Zeit des Schadens wenigstens behelfsmäßig repariert war.
 - ▶ die im ursächlichen Zusammenhang damit stehen, dass am Fahrzeug nicht die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- oder Pflegearbeiten in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt bzw. vom ausliefernden Händler durchgeführt worden sind.

Der Garantieanspruch erlischt zur Gänze, sollte der Tachometer nachweislich manipuliert worden sein.

Der Garantieanspruch gegenüber dem vorne angeführten **Das WeltAuto** Partner erlischt, wenn das Fahrzeug im Zeitraum des Garantieanspruchs an einen Wiederverkäufer (Händler) verkauft wird. Eine Abtretung der Garantieansprüche an einen Wiederverkäufer ist somit ausgeschlossen. Bei Weiterverkauf an einen Endkunden bleibt der Garantieanspruch aufrecht.

Abwicklung im Garantiefall

- ▶ Der Käufer hat nach Feststellung eines garantispflichtigen Schadens diesen unverzüglich beim ausliefernden Händler geltend zu machen und das Fahrzeug nach Rücksprache zur Reparatur zum ausliefernden Händler zu bringen.
- ▶ Die Garantie ist fahrzeugbezogen und nicht kundenbezogen, das bedeutet, dass die Garantie am Fahrzeug bleibt, sofern dieses während der Garantiezeit den Halter wechselt.
- ▶ Ersetzte Teile werden Eigentum des reparierenden Händlers.
- ▶ Der Garantiennehmer hat auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte für die Feststellung der Ursache des Schadens zu erteilen.
- ▶ Die Reparaturen werden nach den technischen Erfordernissen durch Instandsetzung oder Ersatz durch Neu- oder Gebrauchtteile durchgeführt.
- ▶ Im Rahmen der **Das WeltAuto Gebrauchtwagen Garantie** (nicht im Rahmen der Das WeltAuto FirstClass Garantie) ist der Käufer verpflichtet, sich an den Materialkosten nachfolgender Staffel zu beteiligen – Basis ist die Gesamt-Betriebsleistung der betroffenen Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadenseintrittes:

bis 50.000 km	0%	bis 90.000 km	40%
bis 60.000 km	10%	bis 100.000 km	50%
bis 70.000 km	20%	über 100.000 km	60%
bis 80.000 km	30%		

Bitte informieren Sie sich über alle angeführten Leistungen bei Ihrem ausliefernden Händler.

Zusatzleistungen

Unabhängig von Ihrer **Das WeltAuto Garantie** bieten wir Ihnen folgende Leistungen an:

Kostenloser Fahrzeug-Check

Als spezielle Serviceleistung bieten wir Ihnen innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach erfolgter Auslieferung einen kostenlosen Check Ihres Fahrzeuges an. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Gratis-Überprüfung § 57a KFG

Selbstverständlich hat dieses Auto ein gültiges „Pickerl“. Achten Sie aber bitte auf die Laufzeit Ihrer Prüfplakette und kommen Sie zu uns, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeug-Überprüfung gemäß § 57a KFG wieder durchzuführen ist. Rufen Sie bitte kurz vorher an, damit wir Ihnen einen Termin reservieren können. Die erste § 57a Überprüfung ist kostenlos. Allenfalls auf Grund der Überprüfung notwendige Reparaturen werden verrechnet.

Notruf-Service

Zur Erhaltung der dauernden Mobilität Ihres Fahrzeuges steht Ihnen zusätzlich zu unseren Dienstleistungen die Rufnummer +43 1 86 666 für Sofort-Service rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags, flächendeckend in Österreich und ganz Europa zur Verfügung.

Karosserie-Service

Neben der raschen und fachgerechten Karosserie-Instandsetzung und -Lackierung bieten unsere Karosserie-Fachwerkstätten unter anderem:

- ▶ Kostenlose Bonus-/Malus-Beratung im Haftpflicht-Fall
- ▶ Schadenhilfsdienst – die komplette Abwicklung mit den zuständigen Versicherungsanstalten
- ▶ Kostengünstiges Ersatzauto

Schnell-Service

Der Schnell-Service ist der Service der kleinen, schnellen Arbeiten für eilige Kunden. Arbeiten wie z.B. Motorölwechsel, erneuern der Scheibenwischerblätter, erneuern der Zündkerzen u.v.m. werden ohne Voranmeldung und ohne lange Wartezeit erledigt.

Rückkauf

Wir kaufen grundsätzlich jedes von uns ausgelieferte Auto auch noch nach Jahren zurück. Zu einem marktgerechten Preis und unabhängig davon, ob Sie ein Auto bei uns kaufen.

Stempelfeld



Ihr **Das WeltAuto** Partner

Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Porsche Austria GmbH & Co OG. Für den Inhalt, Auftragsabwicklung, Gestaltung und Textkorrektur verantwortlich **Das WeltAuto**. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand 08/2022.

dasweltauto.at